

Gesundheit

Herr Dr. Rebmann berichtete von der Neu-Eröffnung eines **MZEBs** der Bruderhaus Diakonie Reutlingen (<https://www.bruderhausdiakonie.de/behindertenhilfe/mzeb-medizinisches-zentrum-fuer-erwachsene-mit-geistiger-und-mehrfacher-behinderung/>).

Maria Berg hat ebenfalls die Zulassung für ein MZEB, die Verhandlungen wurden aber noch nicht abgeschlossen.

Herr Dr. Kemmerich ergänzte, dass das Diakonie Klinikum Stuttgart im Laufe des Jahres ein **MZEB** eröffnen wird (die Zulassung liegt seit Längerem vor). Fraglich aus seiner Sicht ist die Zuständigkeit allein für Diagnostik – Diagnose und Therapie sollten als Einheit verstanden werden. Außerdem ist die maximale Anzahl von 40 Patienten pro Quartal in keiner Weise ausreichend, ebenso die vom zeitlichen Umfang stark begrenzte Kooperation im Bereich der Psychiatrie. Seine aktuelle Liste der MZEB in Baden-Württemberg findet sich am Ende des Jahresberichts¹.

Die LAG hat den 2. Band der **Gesundheitspolitischen Kommentare** von *Herrn Dr. Kemmerich* zum Informationsforum 2020 veröffentlicht (beide Bände liegen bei der LAG AVMB BW gedruckt vor).

Herr Dr. Rebmann hat Herrn Dusel beim Politischen Martini des SPD Kreisverbandes Tübingen getroffen. In seinem Bericht zur verbesserten Teilhabe an die Bundesregierung vom 10.12.2019 hat er auch die Frage der nicht finanzierten **Assistenz für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus** behandelt.

Herr Dr. Kemmerich hat eine **Umfrage zu den Erfahrungen von Angehörigen mit ihren behinderten Angehörigen im Krankenhaus** entwickelt. Ziel ist die Sammlung valider Daten zur Untermauerung der Forderung der LAG, dass für die Betreuung der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zusätzliche Pflegekräfte eingesetzt und finanziert werden müssen.

Die Umfrage wurde bei der Landeskonzferenz der LAG AVMB in Stuttgart Anfang November vorgestellt und verteilt. Die Teilnehmer wurden ermächtigt, die Einführung und den Fragebogen zu vervielfältigen und in ihren Einrichtungen an Angehörige und Mitarbeiter weiterzugeben.

Die Angehörigen der „**NeuroReha**“ (Nachsorge-Reha für Gehirn- und Rückenmarkschäden) in der Diakonie Stetten wehren sich dagegen, diese Abteilung bis Ende Juli 2020 zu schließen. Die Abteilung übt eine neurologische Langzeitpflege aus, die entsprechend den Vorgaben des Sozialgesetzbuch SGB XII betrieben wird (Behinderteneinrichtung SGB XI). Die leistungsrechtliche Trennung erlaubt es nicht, mit den Gruppen der Behindertenhilfe zusammen zu arbeiten. In den umliegenden Kreisen gibt es entsprechende Plätze, die vor allem Pflegeheimen angeschlossen sind. Der Rems-Murr-Kreis hat es versäumt, ein eigenes Angebot aufzubauen. Bei einer Verlegung in eine andere Einrichtung würde eine bestehende Gruppe auseinandergerissen und es entstünden für die Angehörigen teilweise sehr lange Anfahrtswege.

Die **Evaluationsstudie des KVJS zum Herausfordernden Verhalten** war mehrfach Thema der V&B-Sitzungen. Bei der Präsentation der Ergebnisse durch Prof. Theunissen et al. war *Herr Dr. Buß* als Vertreter der Angehörigenseite auf dem Podium. Die LAG will sich für die Umsetzung der Vorschläge 2020 erneut einsetzen.

Verstärkter Austausch mit MSI, Behindertenbeauftragten und Verbänden zu den Themen:

Die effiziente Vertretung von Menschen mit geistiger Behinderung. Sie ist durch Heim- und Bewohnerbeiräte sowie Angehörigen-Beiräte derzeit nicht gesichert. *Herr Dr. Rebmann* und *Herr Dietenmeier* berichteten der LAG von Modellen der Unterstützung von Heimbeiräten durch Ombudsleute in Marienberg bzw. Einrichtungen der Caritas. *Herr Schütterle* verwies auf die aus seiner Sicht erforderliche Trennung in inhaltliche (wie ist es heute in der Praxis geregelt) und formale Fragestellungen (was sagen die Gesetze und Verordnungen).

Herr Scherer betonte, dass der Bewohnerbeirat oft nur auf dem Papier existiere, aber seine Aufgaben gar nicht wahrnehmen kann. Dafür wäre Unterstützung und Betreuung des Bewohnerbeirats durch Mentoren der Einrichtungen erforderlich.

Herr Pfeiffer weist auf Probleme hin, die sich aus der zunehmenden Dezentralisierung ergeben: Aus seiner Sicht wird es immer weniger gelingen, dass die Interessen von kleinen Wohngruppen durch Angehörige vertreten werden. Nach intensiver und durchaus kontroverser Diskussion bilden sich zwei Kernpunkte an Forderungen heraus:

1. Einrichtung eines Angehörigenbeirats: Umwandlung der Soll- in eine Muss-Bestimmung.
2. Sicherstellung der notwendigen Assistenz der Bewohnerbeiräte bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, damit sie ihre gesetzlich verankerten Rechte und Pflichten auch wahrnehmen können – ggf. durch Schulung wie bei Werkstattbeiräten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die heutigen Gesetze und Verordnungen zugeschnitten sind auf Menschen, die sich ohne Probleme selbst vertreten können, aber im Hinblick auf eine gute Vertretung speziell der Menschen mit einer geistigen Behinderung noch verbesserungswürdig sind. Heute ist es dem guten Willen der Einrichtungen überlassen, die Heim- und Angehörigenbeiräte adäquat einzubinden. Beide sind im Gegensatz zu Werkstattbeiräten nicht vom Gesetz vorgeschrieben, sondern lediglich eine Kann-Bestimmung.

Herr Dr. Rebmann und *Herr Hauburger* trugen die Problematik für ein LAG-Schreiben an *Herrn Minister Lucha*/ MSI (Ministerium für Soziales und Integration) zusammen.

Ein weiteres Schreiben der LAG an das MSI betraf die fehlende Finanzierung der Beratung der Leistungsberechtigten durch die Einrichtungen bei den Umstellungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Die Leistungserbringer haben einen erheblichen Mehraufwand für die Vorbereitung der nächsten Stufe des BTHG ab 2020 geleistet. Dieser Mehraufwand wurde nicht vergütet, d.h. er geht von den vereinbarten Betreuungsleistungen ab, was dem Sinn des BTHG zuwiderläuft.

Die LAG hat in dieser Sache auch mit der Vorstandsvorsitzenden der Liga der freien Wohlfahrtspflege BW, Frau Wolfgramm, und ihrer Stellvertreterin, Frau Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock, gesprochen und bei einer Demonstration im Stuttgarter Schlossgarten hat *Peter A. Scherer* für die Angehörigen das Wort ergriffen.

Auf das Schreiben, das neben dem MSI auch an die Fraktionen des Landtags und *Frau Aeffner* ging, meldete sich die Landes-Behindertenbeauftragte und wies auf eine mögliche Kostenübernahme im neuen Haushaltsplan für den BTHG-bedingten Mehrbedarf hin. Man wolle die Übergangsregelung nicht wie in Bayern verlängern und mit Zusatzzahlungen für die Leistungserbringer attraktiver ausgestalten.

Min.Dir. Prof. Hammann vom MSI antwortete auf das BTHG-Alarmschreiben der LAG: Die Leistungserbringer würden durch die Beratung der EUTBs und dadurch entlastet, dass sie nicht mehr standardmäßig an der Bedarfsermittlung beteiligt sind. Die zusätzlichen Aufwendungen sollen im Haushalt 2020/21 berücksichtigt werden. Die Menschen mit Behinderungen (MmB) werden vom BTHG profitieren. Er bedauerte, dass die LAG nicht am Landesrahmenvertrag beteiligt ist, verweist hierbei aber auf den Landes-Behindertenbeirat (LBB), der festgelegt habe, wer an welchem Arbeitskreis teilnehmen kann.

Schließlich empfahl er ein ergänzendes Gespräch mit Referatsleiter Danner.

Für die Einrichtung von Heim-/ Bewohnerbeiräten sei die Soll-Regelung eine adäquate Lösung. Eine Beratung des Bewohnerbeirats werde bereits durch § 9 Abs.1 Satz 1 eröffnet, womit er fach- und sachkundige Personen des Vertrauens hinzuziehen kann. Da *Frau Aeffner* nicht als Empfänger der Antwort aufgeführt war, leitete die LAG die Antwort des MSI an sie mit der Bitte weiter, in Zukunft die dort geäußerten Positionen der LAG AVMB BW zu vertreten.

Am Gespräch mit dem Referat 35 aus dem Sozialministerium (MSI) nahmen neben dem erweiterten LAG-Vorstand *Herr Ministerialrat Danner* und *Frau Blankenfeld* teil. Bei dem Austausch über die Schreiben der LAG und die Antworten des MSI wurden viele Probleme geklärt. U.a. wies uns *Frau Blankenfeld* im Zusammenhang mit dem LAG-Anliegen landeseinheitlicher Regelungen bei der Umsetzung des BTHG auf mögliche Mitstreiter hin.

Bereits im Frühjahr hatte *Minister Lucha* auf das LAG-Schreiben an das MSI wg. der Forderung landeseinheitlicher Leistungsgewährung auf die Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach § 139 SGB IX und das **Kompetenzzentrum** zum BEI_BW beim KVJS mit dem paritätisch zu besetzenden Beirat verwiesen. Es ist nicht als Beschwerdestelle geplant. Beschwerden wären also zunächst auf kommunaler Ebene an die zuständigen Stellen in der Verwaltung oder an die kommunalen Behindertenbeauftragten zu richten.

Für den Beirat des Kompetenzzentrums beim KVJS liegen laut Aussage von *Frau Blankenfeld* die Teilnehmer noch nicht fest. Darüber wird von *Frau Aeffner* entschieden. *Herr Dietenmeier* regte an, direkt in der Beiratssitzung zu fragen, wer bereit ist, sich für eine stetige Mitarbeit dort einzubringen, wenn *Frau Aeffner* Mitwirkende rekrutiert. *Herr Dr. Rebmann* und *Herr Schütterle* meldeten Ihr Interesse daran an.

Herr Dr. Rebmann berichtet über ein von *Frau Krögler* organisiertes Treffen von Angehörigen mit den behindertenpolitischen SprecherInnen der Fraktionen im BW-Landtag. Er hat bei dem Treffen das Kompetenzzentrum Bedarfsermittlung angesprochen, aber keine klaren Stellungnahmen von den beteiligten Politikern erhalten. Offen blieb, ob die zurzeit zu verhandelnden Rahmenverträge die geforderte Einheitlichkeit sichern können oder ob aus finanziellen Gründen einige der Stadt- und Landkreise sich ausklinken werden.

Bericht Landesbehindertenbeirat (LBB) im Jahr 2019 (*Herr Pfeiffer*)

Der LBB hat sich in 2019 zu zwei Sitzungen getroffen. Der Schwerpunkt beider Sitzungen lag auf der Berichterstattung zum Verhandlungsstand der Arbeitsgruppe zum Landesrahmenvertrag, der mit der Umstellung auf das BTHG in BW neu verhandelt werden muss. Der neue Landesrahmenvertrag wird in einer Arbeitsgruppe ausgehandelt. Diese Gruppe ist paritätisch besetzt:

Die Mitglieder der Leistungserbringer werden vertreten durch die Liga der freien Wohlfahrtspflege BW, die Leistungsträger durch die Kommunalverbände und den KVJS sowie die maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen durch den LBB. In beiden Sitzungen des LBB wurde über den aktuellen Stand der Verhandlungen berichtet. Gegen Ende 2019 waren die Verhandlungen ins Stocken geraten – die Kommunalverbände hatten eine Denkpause verlangt.

Der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK (Behindertenrechtskonvention) in Baden-Württemberg wurde am 9. Juni 2015 beschlossen. Zuvor war er bei großer Beteiligung aller Verbände und Gruppierungen unter Beteiligung der LAG AVMB BW erarbeitet worden. Mit der Verabschiedung des Aktionsplanes wurde festgelegt, dass dieser nach fünf Jahren, also im Jahr 2020, durch ein externes, unabhängiges Forschungsinstitut evaluiert werden soll. Das Sozialministerium ist aufgefordert, die Ausschreibung für eine Vergabe einzuleiten und die Finanzierung sicherzustellen.

LAG-Beiratsmitglied *Barbara Hummel* bleibt Mitglied des **Beirats der Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Stuttgart**. Sie wurde erneut für fünf Jahre in diesen Beirat gewählt.

Der Informationsaustausch mit der **Initiative Regionaler Träger BW** wurde fortgesetzt. Herr Fick nahm an einer erweiterten Vorstandssitzung mit den Ehrenmitgliedern der LAG teil.

Die LAG hat einen besseren **Informationsfluss von der LAG-Selbsthilfe und dem LBB** eingefordert. Das unterentwickelte Zusammenwirken auf Seiten der Leistungsberechtigten schwächt unsere Mitwirkungsmöglichkeiten!

Herr Dr. Buß nahm an mehreren **Sitzungen des BKEW und der BAGuAV** in Kassel teil. Dabei wurden die bundesweiten Aktivitäten der Angehörigen koordiniert und es fand ein Austausch über die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere im Bereich des Sozialen, des Rechts und der Gesundheit statt. Dabei spielten auch die Anfragen der AfD an die Bundesregierung zu dem Thema „Ursachen für den Zugang in Erwerbsminderungsrente“ sowie zum „Barbetrag“ eine Rolle, über die auch in der LAG diskutiert wurde.

Herr Dr. Buß berichtete dort über die Betreuungskonferenz in Stuttgart und klärte den finanziellen Beitrag des BKEW aus Fördermitteln des Bundes.

10 Jahre Unterzeichnung der UN-BRK (Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen): Die LAG beteiligte sich an mehreren Veranstaltungen zum 10. Jahrestag. An der Feier im Stuttgarter Rathaus nahm für die LAG *Anton Dietenmeier* teil.

Frau Krögler und Herr Scherer nahmen zum 10. Jahrestag an einer Veranstaltung des Sozialministeriums teil. Sehr positiv bewerteten sie den Auftritt des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, *Herrn Dusel*. Dieser sprach auch die „**unhaltbaren Zustände**“ bei der **Begleitung von Menschen mit Behinderungen in Krankenhäusern** an; ein Thema, mit dem sich die LAG AVMB seit längerem intensiv beschäftigt.

Frau Krögler war am Welttag der Menschen mit Behinderung beim DBR (Deutschen Behindertenrat) in Berlin und wies beim Vorschlag, die **politische Partizipation** die Betroffenen zu stärken, darauf hin, dass Menschen mit geistiger Behinderung sich z.T. ohne ihre Angehörigen nicht artikulieren können. StS Dr. Schmachtenberg vom BMAS sprach von einer „4. Säule“.

An einer vom KVJS organisierten Expertengruppe „Orientierungshilfe Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben BW**“ nahmen *Frau Krögler* und *Herr Dr. Buß* teil. Ihre Empfehlungen wurden im Abschlussdokument berücksichtigt.

Die LAG WfbM hat sich in diesem Jahr erneut für die Weiterentwicklung des Förder- und Betreuungsbereichs (**FuB**) eingesetzt und einen Fachtag ausgerichtet.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Umsetzungsbegleitung: Das Informations- und Beteiligungsforum zu allen Entwicklungen und Veränderungen im Zusammenhang mit dem BTHG (vgl. <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/>) gibt auf viele Fragen Antworten.

Herr Pfeiffer nahm für die LAG an der Regionalkonferenz Süd zum BTHG teil und ging auf die Besonderheiten der Umsetzung in BW und den Nachbarländern ein.

In Baden-Württemberg wurde vom 1.1.2020 – 31.12.2021 eine **BTHG-Übergangsvereinbarung** beschlossen. *Herr Hauburger* berichtet vom Fachtag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg, an dem er anstelle des LBB-Vertreters der LAG, *Herrn Pfeiffer*, für die LAG AVMB teilgenommen hat. In dieser kompakten Veranstaltung des Sozialministeriums wurde über den Stand der Umsetzung berichtet und die Übergangsvereinbarung erläutert. *Frau Aeffner* ging auf den geplanten Landesrahmenvertrag zum SGB IX ein und das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW wurde vorgestellt.

Herr Pfeiffer erstattete Bericht über die Sitzung der **AG Bedarfsermittlung** vom Juli 2019. Dort wurden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Erprobung des BEI_BW durch *Frau Prof. Dr. Fietkau* vorgestellt. *Herr Dr. Buß* nahm an weiteren Sitzungen zum BEI_BW in Vertretung von *Herrn Pfeiffer* teil.

Für das BEI_BW wird von Seiten der Leistungsberechtigten eine **Anleitung in Leichter Sprache verlangt**, aber die Leistungsträger zögern bei der Kostenübernahme. Ab 1.1.2020 wird das BEI_BW angewandt (zunächst für Neuanträge); eine 2. Evaluationsstufe ist 2022 vorgesehen. Verschiedene Checklisten – etwa von der Liga der freien Wohlfahrtspflege BW – zeigen auf, was von den Betreuern noch im Jahr 2019 im Einzelnen zu tun ist. Die Homepage des MSI stellt hierzu Basisinformationen zur Verfügung (vgl.: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/bundesteilhabegesetz/bedarfsermittlung/>).

Die Unter-AG Bedarfsermittlung hat ein praktikables Instrument erarbeitet. *Frau Blankenfeld* erklärte, das BEI_BW sei ein Instrument, um die Bedarfe des Menschen mit Behinderung zu erfassen. Es werde jetzt nicht mehr nach Aktenlage entschieden und auch die Aussagen der Vertrauensperson werden gesondert berücksichtigt und unabhängig von den Beiträgen des Menschen mit Behinderung dokumentiert.

Auszugsweise wurden auch Diskussionsstände des in Arbeit befindlichen **Landesrahmenvertrags** bekannt und in der LAG besprochen. Der Rahmenvertrag sollte bis Ende März 2019 fertig sein, aber noch ist nicht sicher, ob er im Frühjahr 2020 fertig werden wird.

Ermittlung der Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung im BEI_BW

Peter A. Scherer führte am 30.03.2019 in die Veranstaltung ein. Anschließend zeigte *Thomas Schmitt-Schäfer* von **transfer** die Aufgaben der Angehörigen und rechtlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung im Zusammenhang mit dem BEI_BW auf. An die Diskussion schloss *Stephanie Aeffner* mit dem Referat „Wie kommt der Mensch mit Behinderung vom BEI_BW zur Leistung?“ an. Danach wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, die im Plenum ihre Berichte zur Diskussion stellten. Kurz nach der Veranstaltung standen die Präsentationen des Informationsforums auf der LAG-Website. Anschließend wurde der Bericht an alle Mitglieder und die Teilnehmer verschickt (vgl. <http://www.lag-avmb-bw.de/Infos/Archiv/archiv.html>).

14. Landeskonferenz Betreuung / Betreuungskonferenz des BKEW

www.lag-avmb-bw.de/Aktuelle-Meldungen/14_LAG-Landeskonferenz-2019/14_lag-landeskonferenz-2019.html

Eine Vorbereitungsgruppe plante die Veranstaltung in mehreren Sitzungen. Es wurde beschlossen, die Betreuten in die Veranstaltung zu integrieren. Im Vorfeld hatten zwei Mitglieder des LAG-Beirats (*Frau Trebesch* und *Herr Schütterle*) am 1. Betreuungsgerechtstag Baden-Württemberg teilgenommen.

Die 14. Landeskonferenz fand als „BKEW-Betreuungskonferenz“ vom 01. - 03.11.2019 mit 80 Teilnehmern im Christkönigshaus Stuttgart-Hohenheim statt. Nach der Einführung durch *Herrn Dr. Buß* referierte *Bernd Seifriz-Geiger* vom Verein für Betreuungen Esslingen über „Gesetzliche Betreuung zwischen Bevormundung und Selbstbestimmung“, *RA Dr. Peter Krause* schloss daran mit „Assistenzdienste und rechtliche Betreuung“ an. Nach der Mittagspause erläuterte er die „Aktuellen BTHG-Aufgaben für rechtliche Betreuer“. *Dr. Rudolf Kemmerich* zeigte mit „Liebe und Kraft“ „Kraftquellen für den Helfer“ auf. Dann hatten die Menschen mit Behinderung das Wort: „Was wir wollen!“ Die Gruppe der teilnehmenden Betreuten wurden von zwei Mitarbeiterinnen aus der Karl-Schubert-Gemeinschaft Filderstadt optimal betreut. So konnten die Menschen mit Behinderung ihre Einstellungen zur Betreuung in Bild, Sozialmodell und Wort am Abend des zweiten Tages dem Plenum vorstellen.ⁱⁱ *Prof. jur. Konrad Stolz* machte mit dem Referat „Betreuungsgerichtliche Genehmigungsverfahren für Menschen mit geistiger Behinderung“ den Abschluss der gelungenen Veranstaltung. Die auflockernden Abendveranstaltungen mit dem Theater Q-rage sowie der inklusiven Tanzgruppe Happy People haben die Teilnehmer auch mental in Bewegung versetzt.

Thema Informationsforum 2020

Es soll eine Information und Fortbildung zum Umgang mit dem BEI_BW erfolgen, die den Angehörigen und Betreuern sowie den Menschen mit Behinderung die Angst vor dem unbekanntem Verfahren nimmt, die im Dialog schwer zu ermittelnden Bedürfnisse der Angehörigen mit geistiger Behinderung umzusetzen, damit die Vorarbeiten für den Gesamt- bzw. Teilhabeplan erfolgreich abgeschlossen werden können.

in memoriam

Vorstand und Beirat gedachten unseres langjährigen Beiratsmitglieds, Herrn Rainer Ostheim, der im Juli verstorben ist mit einer Schweigeminute. Anschließend wurden Gedanken über sein Wirken als guter Jurist und tatkräftiger Mitstreiter der LAG sowie seine große persönliche Ausstrahlung ausgetauscht. Es wird der LAG schwerfallen, die durch ihn hinterlassene Lücke auszufüllen.

Dieser Jahresbericht 2018 stützt sich auf die Beiratsprotokolle von *Volker Hauburger*.

i

Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung (MZEB) in Baden-Württemberg (Stand April 2019)

1. Medizinisches Versorgungszentrum Marienberg, Gammertingen

Chefarzt Dr. Rainer Boldt, mvz@marienberg.de

Ermächtigung am 19.07.2016

Eröffnung?

2. Gesundheitszentrum Kernen, Diakonie Stetten

Die **ärztliche Leitung** des Medizinischen Versorgungszentrums obliegt Dr. med. Karlfried Neudeck
Karlfried.Neudeck@gz-kernen.de - Zulassung abgelehnt

3. Diakonie Kork, Kehl-Kork

Prof. Dr. med. Peter Martin, Chefarzt der Seguin-Klinik, pmartin@diakonie-kork.de

MZEB eröffnet 01.09.2013

4. St. Lukas-Klinik, Meckenbeuren

Geschäftsführer Dr. med. Edgar Kessler, edgar.kessler@liebenau-kliniken.de

Ermächtigung seit 23. November 2016

5. Johannes-Diakonie Mosbach

Chefarzt Dr. med. Vater, vater@johannes-diakonie.de

MZEB eröffnet 01.04.2013

6. Zentrum für Psychiatrie Ravensburg (ZfP)

Chefarzt Dr. Hartmut Baier, hartmut-baier@zfp-zentrum.de

Ablehnung im Zulassungsausschuss Südwürttemberg am 17.09.2016

7. Diakonie-Klinikum Stuttgart

KV-Zulassung Oktober 2018, Eröffnung Herbst 2019.

Kooperation mit der Stiftung Liebenau und dem Klinikum Schloss Winnenden

Ärztlicher Leiter: Oberarzt Dr. Christian Bepperling

Voraussetzung für die Aufnahme: Behinderungsgrad von 70 %

Patientenzahl auf 70 je Vierteljahr begrenzt!

8. Bruderhaus-Diakonie Reutlingen

Leitender Arzt Dr. Gerold Renner, FA für Psychiatrie und Psychotherapie

e-mail: gerold.renner@bruderhausdiakonie.de

mzeb@bruderhausdiakonie.de

Ríngelbachstr. 211

72762 Reutlingen

Zugelassen am 17.09.2016, Eröffnung 25. Januar 2019

9. Stiftung Liebenau

Geschäftsführer Sebastian Schlaich, Kinder- und Jugendpsychiater, Stefan Meir, Psych.

e-mail: ambulanz@st.lukas-klinik.de

Zulassung September 2016

10. Universität Tübingen, Neurologie

Zulassung 2018 abgelehnt, Widerspruch erfolgt

11. Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten

88529 Zwiefalten

Ermächtigung nach § 119 c SGB V seit 25 Mai 2017

ii

